

A.W. 1346

Meyer Gräber

graz 17. May 1883.

An die Anthropologische Gesellschaft in Wien.

Das letzte Heft des 12. Bandes der Mitteilungen der Anthropologischen Gesellschaft enthält einen Aufsatz von Herrn Stigier, der sich in einem Punkte auf uns mir beschäftigt.

Ich kann zunächst nicht umhin meinem Erstaunen und Bedauern darüber Ausdruck zu geben, daß eine geachtete wissenschaftliche Gesellschaft die Spalten ihres Organes diesem Kenntlosen, unkundigen und charakterlosen Individuum öffnet, dem die Wissenschaft völlig Nebensache, die Beprädigung kleinerlicher persönlicher Karriere durch unmodesteste Veranglopfungen der verschiedenen Gelehrten ein Hauptbegegnung für seine unqualifizierte schriftstellerische Tägigkeit ^{ist} bildet. Er fliegt mit Consequenz solche Gelehrte, die er früher höchst geschätzt, dann mit Scham zu bewerfen, wenn er das Unglück gehabt hätte sie einmal gegen einer seiner verehrten Kandidationsvorschläge auszusprechen. So lange, wie Tomasek und mich selbst natürlich haben aber die Redaktion der „Mitteilungen“ allein über die Zulassung von Mitarbeitern zu entscheiden und so muß man in dieser allgemeinen Sache auf den Ausdruck meines Unmuthes beschränkt sein.

Anders steht es mit einem andern Punkte. Herr Stigier bezieht sich an der betreffenden Stelle auf das ungünstige Urteil der Grazer philologischen Fakultät über meine Griechische Grammatik. Diese Art ein öffentlich ausgesprochenes wissenschaftliches Urteil über einen Gelehrten zu begründen scheint mir durchaus neu. Es besticht mich selbstverständlich nicht auf diese für gewisse Mitglieder der

Frager philosophischen Fäultät wenig mitmögliche Angelegenheit einzugehen und bemerkte nur das Folgende. Herr Fligies kann von dem Volum eines Teiles der über meinen Vorschlag zum Ordinarius eingesetzten Commisur nur durch Brude des Antigekreimittes vor irgend einer Seite Kunde erhalten haben. Seinen Charakter entspricht es duntzauß, daß er sich nicht gedenkt hat davon öffentlichen Gebrauch zu machen, denn ihm ist der Skandal um jedes Preis erwünscht. Ich weiß aber nicht, ob die Redaktion der "Mitteilungen" correctly gehandelt hat diese Stelle in dem Elaborat des Herrn Fligies stehen zu lassen, welche auf der Würde einer vornehmen Gesellschaft, wie die Wiener Anthropologische Gesellschaft eine ist, nicht ganz so entsprechen scheint.

Ich ersuche daher die geckste Redaktion der Mitteilungen um Aufnahme der nachstehenden Erklärung in das nächste Heft der Mitteilungen.

Erklärung.

140



Herr Dr. Fligies steht Bd. XII S. (folge der genaue Cites de Seite) auf gewisse Vorgänge in einer Sitzung der Frager philosophischen Fäultät an, von denen er nur auf dem Wege eines Brudes des Antigekreimittes Kenntnis erhalten haben kann. Ich erklärt diese öffentliche Verwendung einer auf solchem Wege erhaltenen Kenntnis für unehrenhaft.

Dr. Gustav Meyer,
ord. Professor an der Universität Frag.

Sollte mir die geckste Redaktion dieser Erklärung verweigern, so würde ich mich geneigt sehn die Angelegenheit an einem andern Ort zu sprechen zu bringen.

Mit vorzüglichster Hochachtung
ergriffen

Prof. Dr. Gustav Meyer.



